



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser, Hofmann und Waschke (SPD) vom 30.03.2011

betreffend Einkaufspreise in hessischen Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Antwort auf den Berichtsantrag der SPD-Fraktion betreffend die Einkaufspreise der hessischen Justizvollzugsanstalten (Drucksachennummer: 18/416) teilte das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa mit, dass die Konzessionsvergabe für den Warenverkauf auf die Leitungen der Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen delegiert sei. Eine Kündigung der jeweiligen Verträge zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Anbietern sei nur für den Fall vorgesehen, dass eine grobe Pflichtverletzung begangen werde, das Warenangebot nicht mehr angemessen erscheine oder unangemessene Preise gefordert würden. Eine Überprüfung, ob Rahmenbestimmungen durch die Justizvollzugsanstalten eingehalten werden, finde nur bei entsprechenden Beschwerden oder aus gegebenem Anlass statt. Die Justizvollzugsanstalten würden dann um Bericht gebeten, im Bedarfsfall würde eine Überprüfung des Vertragsverhältnisses angeraten.

Vorbemerkung des Ministers der Justiz, für Integration und Europa:

Zur Frage der Preisgestaltung beim Gefangeneneinkauf in hessischen Justizvollzugsanstalten wurde bereits im Rahmen des o.g. Berichtsantrages (Drucksache 18/416) im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug am 2. September 2009 ausführlich Stellung genommen.

Hinsichtlich der vorliegenden Fragestellungen konnte nicht unmittelbar auf statistisches Material zurückgegriffen werden, da es keine dementsprechend zielgenaue Erhebung gibt. Zur Beantwortung wurde daher im Dokumentenverwaltungssystem DOMEA eine Abfrage unter dem Stichwort "Einkauf" ab dem Jahr 2003 vorgenommen. Erfasst wurden hierdurch alle Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen sowie im Rahmen von Anhörungen durch Vertreter der Aufsichtsbehörde (§ 108 StVollzG bzw. § 57 Abs. 2 HStVollzG) zum Thema Gefangeneneinkauf vorgetragenen Beschwerden. Entsprechend den Vorgaben der Fragestellung wurden gerichtliche Verfahren (insbes. Rechtsbeschwerden), Vorgänge, die erkennbar nur die Organisation des und die Zulassung zum Einkauf betrafen und Beschwerden zur Neuregelung des Zuckereinkaufs (Begrenzung der Höchstmenge) nicht berücksichtigt. Die so ermittelten Vorgänge wurden inhaltlich daraufhin überprüft, ob es im Sinne der Fragestellung um vermeintliche Pflichtverletzungen des Anbieters, um das Warenangebot oder um die Preisgestaltung ging. Dabei wurden eine - die Justizvollzugsanstalt Kassel I im Jahr 2007 betreffende - gleichlautende Petition und eine Dienstaufsichtsbeschwerde zusammengefasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie häufig ist es in der 16., 17. und 18. Legislaturperiode bereits zu den in der Vorbemerkung beschriebenen Beschwerden von Häftlingen gekommen?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten und Grund der Beschwerden.

Aus der beigegeführten, unter dem Stichwort "Einkauf" im betreffenden Dokumentenverwaltungssystem abgefragten Aufstellung ergibt sich, dass insgesamt 12 Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen oder mündlich im Rah-

men von Anhörungen durch Vertreter der Aufsichtsbehörde vorgetragene Beschwerden die Preisgestaltung, vermeintliche Pflichtverletzungen oder das Warenangebot des Gefangeneneinkaufs betrafen.

Frage 2. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beschwerden bezogen sich auf eine unangemessene Preisgestaltung der Waren?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten und Grund der Beschwerden.

Vier der zu Frage 1. genannten Beschwerden bezogen sich auf eine unangemessene Preisgestaltung, wobei einer die Einkaufspreise in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld betreffende Petition aus dem Jahr 2010 eine von 73 weiteren Gefangenen unterzeichnete Unterschriftenliste beigelegt war.

Frage 3. Wie häufig kam es folglich in der 16., 17. und 18. Legislaturperiode dazu, dass das Ministerium für Justiz, Integration und Europa von den Justizvollzugsanstalten einen Bericht anforderte, um die Einhaltung der Rahmenbestimmungen durch die Justizvollzugsanstalten zu überprüfen?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten und Grund der Beschwerden.
a) Sofern die Preisgestaltung Anlass zur Aufforderung der Überprüfung der Rahmenbestimmungen durch die Justizvollzugsanstalten war, inwiefern wich der betreffende Preis vom üblichen Marktpreis ab?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten.

Von hier wurden in 8 Fällen von Beschwerden über den Gefangeneneinkauf von den betreffenden Justizvollzugsanstalten Berichte angefordert.

Eine Abweichung vom üblichen Marktpreis (nicht Supermarkt oder Discounter) wurde in keinem Fall festgestellt.

Frage 4. Wie häufig wurde daraufhin eine Überprüfung des Vertragsverhältnisses zwischen den Justizvollzugsanstalten und den einzelnen Anbietern angeraten?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten.
a) Sofern die Preisgestaltung Anlass dafür war, eine Überprüfung des Vertragsverhältnisses zwischen den Justizvollzugsanstalten und den einzelnen Anbietern anzuraten, inwiefern wich der betreffende Preis vom üblichen Marktpreis ab?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten.

In keinem Fall.

Frage 5. Wie häufig kam es daraufhin zu einer Vertragskündigung zwischen Anbietern und Justizvollzugsanstalten?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten.
a) Sofern die Preisgestaltung Anlass dafür war, dass es zu einer Vertragskündigung zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Anbietern kam, inwiefern wich der betreffende Preis vom üblichen Marktpreis ab?
Aufschlüsselung bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten.

In keinem Fall.

Wiesbaden, 4. Mai 2011

Jörg-Uwe Hahn

Anlagen

Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen von Gefangenen über Gefangeneneinkauf ab 2003 bis März 2011

Jahr	JVA	Pflichtverletzung (gem. Beschwerde des Gefangenen)	Warenangebot (gem. Beschwerde des Gefangenen)	Preise (gem. Beschwerde des Gefangenen)	Beschwerdeinhalt	Bericht angefordert (nein = Abgabe an die jeweilige JVA zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit)	Dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen
2003 Juni	Butzbach	ja		überhöht	Verrechnung zum Nachteil der Gefangenen, Produktabgabe nur im Paket – nicht einzeln, Waren nur im oberen Preissegment.	ja	nein
Sept.	Weiterstadt		unzureichend		Kein flüssiges Aroma, kein Backpulver, keine frischen Eier, keine vorgefertigten Kuchen- oder Pizzateigmischungen.	ja	nein
2004 Sept.	Weiterstadt		unzureichend		Kein Büromaterial.	nein	
Dez.	Kassel I		unzureichend		Keine Eier, kein Eis und keine Tiefkühlwaren.	nein	
2005 März	Darmstadt	ja	Waren lt. Liste nicht im Angebot	überhöht	Pfand für Leergut wurde nicht erstattet. Mehrere Produkte lt. Einkaufsliste waren nicht vorrätig. Preise bei Einkauf waren höher als auf der Preisliste.	nein	

2006 Aug.	Kassel I	ja			Keine „ordentliche“ Quittung beim Kauf von Elektrogeräten (Garantie), nur handschriftlich.	nein	
2007 Okt.	Kassel I		unzureichend		Im Vergleich zum früheren Kaufmann geringeres Sortiment und keine Elektrogeräte im Angebot.	ja	nein
2008 Sept.	Kassel I		unzureichend	überhöht	Gegenüber dem früheren Kaufmann kleineres Sortiment und höhere Preise, keine Sonderbestellungen mehr möglich.	ja	nein – Anstaltseinkauf wurde gem. Beschluss der StVK Kassel vom 19.06.2008 – 3 StVK 74/08 als rechtmäßig bestätigt.
Jan.	Hünfeld	ja	unzureichend		Abnahme „abgelaufener“ Lebensmittel wird verlangt, keine Weihnachtsartikel, keine Sonder- oder Nachbestellungen möglich.	ja	nein
2010 Okt.	Kassel I	ja	unzureichend		Keine Sonderbestellungen möglich. Keine Großraumkugelschreibermienen, kein Rasiergel im Angebot. Brausetabletten werden aus Plastikröhrchen in Beutel umgefüllt.	nein	
Juni	Frankfurt III		ungesund		Zu wenig gesunde Nahrungsmittel (z.B. Vollkornbrot, Obst). Obst und Gemüse sollten je nach	ja	nein

					Saison günstig angeboten werden.		
Feb.	Hünfeld			überhöht	„Profitgier“ des Anbieters bei teilweise 50 bis 70% überhöhter Preise.	ja	nein
2011 März	Kassel I	ja			Abnahme von Ware kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verlangt.	ja	noch nicht abgeschlossen